



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 5. Juli 2017, Zahl: 612-8/116/2017-Ma, mit der den öffentlichen Wegparzellen 750/3 und 754, KG 72119 Gurnitz, zugehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und von diesen abgehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die den öffentlichen Wegparzellen 750/3 und 754, KG 72119 Gurnitz, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7966/16, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Die von den unter Abs. 1 angeführten Wegparzellen laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7966/16, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die den öffentlichen Wegparzellen laut § 1 zugehenden und die von diesen abgehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7966/16) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 06.07.2017

